

# VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

---

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 18.12.2024

---

**8. Verordnung**      **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten –  
Festlegung der Öffnungszeiten und des  
Notfallbereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheke  
in Haidershofen**

---

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2024, wird für die öffentliche Apotheke

• **„HAIHO Apotheke Haidershofen“ in 4431 Haidershofen 99**

wie folgt verordnet:

## § 1.

### Öffnungszeiten

(1) Für die öffentliche HAIHO-Apotheke in **4431 Haidershofen**, Haidershofen 99, werden an Werktagen folgende verpflichtende Kernöffnungszeiten festgesetzt:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(2) Für den 24. und 31. Dezember, sofern diese auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, wird für die öffentliche HAIHO-Apotheke eine verpflichtende Kernöffnungszeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr festgesetzt.

## § 2.

### Notfallbereitschaft

1) Außerhalb der gemäß § 1 Abs. 1 bis 4 festgesetzten Öffnungszeiten haben die öffentlichen Apotheken in der Stadt Steyr, in den Marktgemeinden Garsten und Sierning sowie in den Gemeinden Grünburg, Haidershofen und Losenstein außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 in täglichem Wechsel einen Notfallbereitschaftsdienst in folgendem Turnus zu versehen:

Gruppe	Notfallbereitschafts-Apotheken
1	<i>Hl. Geist Apotheke, 4400 Steyr, Anton-Plochberger-Straße 2*</i>
2	<i>Bahnhof-Apotheke, 4400 Steyr, Bahnhofstraße 18*</i>
3	<i>St. Berthold-Apotheke, 4451 Garsten, St. Berthold Allee 23*</i>
4	<i>Apotheke Münchenholz, 4400 Steyr, Wagnerstraße 8* und Apotheke Zur Mariahilf, 4522 Sierning, Kirchenplatz 3*</i>
5	<i>Ennsleiten-Apotheke, 4400 Steyr, Arbeiterstraße 11* und Steyrtalapotheke, 4523 Neuzeug, Josef Teufel Platz 1*</i>
6	<i>Alte Stadtapotheke, 4400 Steyr, Stadtplatz 7*</i>
7	<i>Löwen Apotheke, 4400 Steyr, Enge Gasse 1*</i>
8	<i>Tabor Apotheke, 4400 Steyr, Rooseveltstraße 12*</i>
9	<i>Apotheke Am Resthof, 4400 Steyr, Siemensstraße 1a* und Apotheke Grünburg, 4594 Grünburg, Hauptstraße*</i>
10	<i>Gründberg Apotheke, 4400 Steyr, Sierninger Straße 174a* und <b>HAIHO-Apotheke in 4431 Haidershofen, Haidershofen 99</b> und Apotheke Losenstein, 4460 Losenstein, Eisenstraße 101*</i>

\* Apotheken, welche sich in einem anderen Bezirk befinden, werden kursiv dargestellt. Für diese Apotheken sind die Notfallbereitschaft (Bereitschaftsdienst) durch Verordnungen des Magistrates Steyr und der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geregelt.

(2) Die Notfallbereitschaft für die öffentliche HAIHO-Apotheke beginnt um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des Folgetages.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, darf die öffentliche HAIHO-Apotheke bis 18:00 Uhr, am Feiertag, 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr Notfallbereitschaft versehen. Diese Notfallbereitschaft darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(4) Die öffentliche HAIHO-Apotheke darf an Werktagen von Montag bis Freitag im Anschluss an die Betriebszeiten während der Abendordinationszeiten der jeweiligen örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG zusätzlich zur Notfallbereitschaft gemäß Abs. 1 und 2 bis eine halbe Stunde nach Ende der Abendordinationszeiten des Arztes, jedoch maximal bis 20:00 Uhr, Notfallbereitschaft leisten. Diese Notfallbereitschaft darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(5) Die öffentliche HAIHO-Apotheke darf an Sonn- und Feiertagen während der Ordinationszeiten der jeweiligen örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG Notfallbereitschaft versehen. Diese Notfallbereitschaft darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(6) Während der Notfallbereitschaft muss der Apothekenleiter bzw. die Apothekenleiterin oder ein anderer allgemein berufsberechtigter Apotheker bzw. eine andere allgemein berufsberechtigte Apothekerin zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dienstbereit sein. Jedenfalls ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

### § 3.

#### **Zustellung dringend benötigter Arzneimittel**

(1) Die HAIHO-Apotheke hat außerhalb ihrer Öffnungszeiten gemäß § 1 und außerhalb ihrer Notfallbereitschaft gemäß § 2 dafür Sorge zu tragen, dass im Notfall täglich nach 18.00 Uhr dringend benötigte Arzneimittel aus einer der nächstgelegenen dienstbereiten öffentlichen Apotheken gemäß § 2 Abs. 1 zugestellt werden (Botendienst). Auf die Möglichkeit der Zustellung dringend benötigter Arzneimittel ist durch einen entsprechenden Aushang an der Apotheke unter Angabe der Telefonnummer der dienstbereiten Apotheke hinzuweisen.

(2) Dem Patienten ist bei der Zustellung eine schriftliche Information auszufolgen, dass er erforderlichenfalls eine persönliche telefonische Beratung durch den diensthabenden Apotheker bzw. die diensthabende Apothekerin in Anspruch nehmen soll bzw. bei Fragen eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen kann.

### § 4.

#### **Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen**

(1) Auf die Öffnungszeiten und auf die Notfallbereitschaft der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten ist auf die jeweils nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Öffnungszeiten und Notfallbereitschaften sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

### § 5.

#### **In- und Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung **tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft**. An diesem Tag hat ab 08.00 Uhr die Gruppe 3 Notfallbereitschafts gemäß § 2 Abs. 1 zu versehen.

(2) Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 02. März 2020, GZ: AMA5-S-185/003, außer Kraft.

**Die Bezirkshauptfrau**

**Mag. Martina Gerersdorfer**

